

Behörde	Ort, Datum
Gemeindeverwaltung Remse	Waldenburg, den 14.08.2013
Bahnhofstraße 4	Sachbearbeiter(in) Zimmer
08373 Remse	Jahn 9
	Telefon Telefax
	037608 12326 12310
	Nr./Az:
	110.20-22-13/R

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13-15

01099 Dresden

Sondernutzungserlaubnis

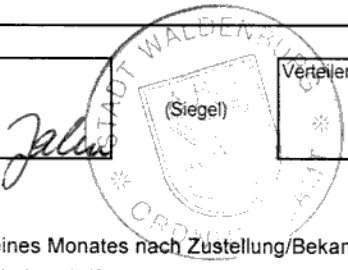
für öffentliche Verkehrsflächen
gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
vom 21. Januar 1993
(Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG)

zum Antrag vom
14.08.2013

Auf Ihren Antrag wird nach Maßgabe der umseitigen Auflagen, Hinweise und der technischen Bestimmungen die Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erteilt für

Ort:	Straße/Weg/Gasse/Platz			
Remse, an den Masten der Straßenbeleuchtung				
Quer zur Straße vor Haus-Nr.				
Längs der Straße zwischen				
Grund:				
Bundestagswahl am 22.09.2013				
Größe der beanspruchten Flächen:	Länge (m)	Fahrbahn	Gehbahn	Radbahn
	Breite (m)			Parkfläche
	Tiefe (m)			
Sondernutzung	Werbung - 10 Plakate gröÙe A1 für Bundestagswahl am 22.09.2013 in Remse und in den Ortsteilen Kertzsch, Weidensdorf, Oertelshain und Kleinchursdorf			
Dauer der Sondernutzung	stets widerruflich	vom	bis	
		15.08.2013	30.09.2013	
Kosten-entscheidung	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.			
	Verwaltungsgebühr			0,00 €
	Benutzungsgebühr für Sondernutzung laut Satzung vom 19.09.1994 lfd.Nr.: VI. 1			
	einmalig	X	täglich	0,00 €
	wöchentlich		monatlich	jährlich
	Die Benutzungsgebühr wird nach Wegfall der Sondernutzung errechnet und mitgeteilt.			
	Sicherheitsleistung			
	Gesamtbetrag			frei
Die Gebühr ist innerhalb 4 Wochen, spätestens jedoch bei Beginn der Arbeiten der auf diesen Bescheid angegebenen Nr. / AZ: bei der Sparkasse Chemnitz, Bankleitzahl: 870 500 00, Konto-Nr. 3632000319, Buchungsstelle: 12.21.01-332100 zu überweisen.				

Gründe: Durch die Maßnahme erfolgt die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus. Es liegt daher eine Sondernutzung vor, die nach § 18 Abs. 1 SächsStrG der Erlaubnis der Straßenbaubehörde/Gemeinde bedarf. Die Sondernutzungsgebühr wurde auf Grund des § 21 SächsStrG in Verbindung mit der Gemeindevorsatzung erhoben.

im Auftrag	Verteiler
	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung/Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde einzulegen.

Anlage 1 zur Sondernutzungserlaubnis Wahlen

1. Verkehrszeichen dürfen nicht mit dem Aufstellen bzw. Anbringen der Werbeanlagen verdeckt werden.
2. Für Schäden die der Gemeinde oder Dritte aus der Sondernutzung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter frei zu stellen.
3. Werbeanlagen dürfen nur mit Kabelbinder befestigt werden.
4. Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet beschädigte oder zerstörte Werbeanlagen unverzüglich auf eigene Kosten wieder herzustellen oder umgehend zu entfernen.
5. Erlischt die Erlaubnis, hat die Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen. Alle Werbeanlagen sind unverzüglich zu entfernen und der frühere Zustand ist ordnungsgemäß wieder herzustellen.
Kommen Sie dem nicht nach, erfolgt eine kostenpflichtige Beräumung durch den Bauhof.
6. Die Beendigung der Sondernutzung ist der Stadtverwaltung Waldenburg schriftlich anzuzeigen.
7. Am Tag der Wahl ist sicherzustellen, dass im Umkreis von 100 m vor den Wahllokalen (Gemeindeverwaltung Remse, Versammlungsraum, Bahnhofstr.4; Kinderkirche Remse, ehem. FFW Remse, August-Bebel-Str. 36 und Gasthof „Zur guten Quelle“, Saal, OT Weidensdorf, Hauptstr. 21) keine Plakate mehr befinden.
(Änderung der Wahllokale unter Vorbehalt)
8. Die Plakate dürfen 6 Wochen vor der Wahl aufgehangen und müssen spätestens 2 Wochen nach der Wahl wieder abgenommen werden.

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13-15

01099 Dresden

Gemeindeverwaltung Remse
Bahnhofstraße 4

08373 Remse

Ort: Waldenburg
Datum:
Bearbeiter(in) Frau Jahn
Zimmer: 9
Telefon: 037608/12326
Telefax: 037608/12310

Nr./AZ (bitte stets angeben)
110.20-22-13/R

**Meldung
der Beendigung der Maßnahme**

vom: 14.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend genannte Maßnahmen wurde beendet:

Ort der Maßnahme: Remse	Sondernutzungserlaubnis 110.20-22-13/R
Straße der Maßnahme	Zeitraum vom 15.08.2013 30.09.2013

Maßnahme beendet am:

Die Forderungen und Auflagen der Sondernutzungserlaubnis wurden erfüllt.
Der öffentliche Verkehrsraum wurde wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen.

Es wird hiermit eine Verlängerung der Maßnahme bis beantragt.

Verlängerungsgrund:

Ort	Datum	Unterschrift	Stempel
_____	_____	_____	